

Sehr geehrter Herr Holzwarth,

wie im letzten Jahr werden wir, nachdem die Haushaltszahlen und die Zahlen der Finanzplanung 2023 – 2027 des Konzerns Stadt Winnenden vorliegen, zur morgigen HH-Beratung keine kostenwirksamen Anträge stellen. Wir sehen die finanzielle Situation unserer Stadt sehr kritisch. Der Ergebnishaushalt wird voraussichtlich mit einem Defizit von 5,1 Mio. € abschließen. Die geplante Verschuldung zum Ende des Haushaltsjahres von rund 28 Millionen Euro und die weitere geplante Verschuldung in Höhe von 34,6 Millionen Euro bei unserem „Sondervermögen Stadtbau“ übersteigt unsere Leistungsfähigkeit. Bei steigenden Zinsen steigt der Zuschussbedarf auch bei den sogenannten „rentierlichen Investitionen“ da mit steigenden Abmangel der Stadtbau Winnenden zu rechnen ist.

Wie wir mit Vorlage des Wirtschaftsplans der Stadtwerke seit letzten Freitag wissen, hat sich der jährlich eingeplante Zuschuss an die Stadtwerke zur Deckung des Abmangels aus dem Wunnebad kurzfristig verdoppelt und steigt „überraschend“ von 1.350.000 € auf 2.800.000 €.

Die Stadtverwaltung schlägt bei der Grundsteuer B eine Erhöhung des Hebesatzes von 420 auf 450 um 30 Punkte vor. Die Erhöhung ist aus unserer Sicht in dieser Höhe unsozial und nicht vertretbar. Ab 01.01.2025 gilt das neue Grundsteuergesetz, das nach ersten Berechnungen vor allem im privaten Wohnungsbereich zu deutlichen Erhöhungen bei Eigentümern und Mietern führen wird. Bevor wir die Hebesätze erhöhen, sollten wir einen Überblick über die Auswirkungen der Grundsteuerreform haben.

Die Gewerbesteureinnahmen entwickeln sich gut und übersteigen den Planwert. Trotzdem schlägt die Verwaltung eine Erhöhung des Hebesatzes von 370 auf 390 um 20 Punkte vor. In dieser Höhe halten wir die Erhöhung nicht vertretbar. Durch die hinter uns liegende Coronapandemie kam es für die Gewerbebetriebe und Unternehmen zu Umsatzeinbußen, dazu kommen aktuell hohe Energiekosten, steigende Personal- und Materialkosten, die die Betriebe in ihrer Existenz gefährden.

Bei den Haushaltsberatungen im letzten Jahr haben wir einen auf mehrere Jahre befristeten Einstellungsstopp für die Kernverwaltung gefordert bzw. eine konkrete Festlegung die Ausweitung der Personalstellen auf zwei Vollzeitäquivalente zu begrenzen. Dies wurde vom Gemeinderat so beschlossen.

Bei der aktuellen Finanzlage der Stadt Winnenden und bei den extrem steigenden Personalkosten von 10 % allein im Jahr 2024 kommen wir an einem Einstellungsstopp nicht mehr vorbei. Deshalb beantragen wir für die Kernverwaltung bis auf Weiteres einen Einstellungsstopp.

Wir fügen als Anlage unserer Anmerkungen und Sparvorschläge zu der uns von der Kämmerei übersandten Haushaltskonsolidierungsliste bei. Im Rahmen der Haushaltsberatungen bitten wir Sie unsere Anmerkungen beim jeweiligen Produkt aufzurufen. Ebenso fügen wir einen Antrag zur Ausweisung eines Gebietes für eine Kleingartenanlage bei.

Mit freundlichen Grüßen

FWV-Fraktion

i.A. Hans Ilg

